

<p>AM ARBEITSSCHUTZMATERIALIEN für FH FRIEDHÖFE</p>	<p>Sicherheitstechnischer Dienst in der</p>  <p>Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau</p>
---	---

Grünpflege

- Sicherheitstechnischer Dienst -

in der

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70-72 – 34131 Kassel

Tel.: 0561/ 785-16371

Internet: www.svlfg.de E-Mail: STD@svlfg.de

I. Informations- modul

- *Gefahren erkennen*
- *persönliche Schutzausrüstung*
- *Rasenmäher*
- *Freischneider*
- *Heckenschere*
- *Laubsauger / Laubbläser*
- *Motorsägeneinsatz*

Grünpflege



Arbeitsschutz-
materialien

Informationsmodul

Beratung und Information

gem. § 12 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und darauf basierenden Rechtsverordnungen i.V.m. § 3 VSG 1.1

Themenbereich:

Betriebliche Grundlagen des Arbeitsschutzes

Gefahren erkennen

Die Gefahren auf Friedhöfen zu erkennen und zu beurteilen ist die zentrale Aufgabe des Unternehmers (Kirchenvorstand oder dessen Vertreter).

Viele Unfälle in der Grünpflege entstehen oft durch mangelhaftes Verhalten und Unwissenheit der Mitarbeiter. Ausfallzeiten für den Betrieb, Schmerzen, eventuell verbleibende gesundheitliche Schäden und finanzielle Aufwendungen sind dadurch unvermeidbar. So entstehen der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau jährlich ca. 2 Millionen € Kosten im Bereich Grünpflege.

Die Kosten, die durch den Ausfall von Mitarbeitern oder durch defekte Maschinen entstehen, sind jedoch für die Betriebe im Regelfall bedeutend höher. Dies bedeutet heutzutage geringere Wirtschaftlichkeit und führt unter Umständen zu einem schlechten Image.



Vor allem für risikoreiche und außergewöhnliche Aufgaben und Tätigkeiten, wie Wartung und Pflege der Geräte oder Umgang mit Motorsägen, sind Regeln unerlässlich.

So bedürfen Jugendliche unter 18 Jahren unserer besonderen Aufmerksamkeit. Sie dürfen mit gefährlichen Arbeiten (z. B. Arbeiten mit metallischen Werkzeugen) nur beschäftigt werden soweit dies dem Ausbildungsziel dient und sie bei dieser Tätigkeit durch einen Fachkundigen angeleitet und beaufsichtigt werden.

Mitarbeiter können durch Informationen und Schulungen motiviert werden sich jederzeit sicher zu verhalten.

Zum sicheren Umgang zählen beispielsweise auch die Sicht- und Funktionskontrollen von Schutzeinrichtungen an Geräte / Maschinen vor dem Einsatz und die jährliche Prüfung der Arbeitsmittel durch eine befähigte Person.

Also lassen sie uns gemeinsam an dem Ziel arbeiten: Unfälle zu verhindern!

Persönliche Schutzausrüstung



Gebotszeichen zum Tragen bestimmter PSA auf z. B. Maschinen und Geräten



Foto by Andreas Stihl GmbH

Die Kosten für Anschaffung und Pflege der persönlichen Schutzausrüstung hat, nach dem Arbeitsschutzgesetz, in vollem Umfang der Arbeitgeber zu tragen. Die Mitarbeiter sind im Gegenzug dazu verpflichtet, diese bestimmungsgemäß zu benutzen, sich von deren ordnungsgemäßem Zustand vor Benutzung zu überzeugen und erkannte Mängel sofort zu melden.

Im Themenheft II (Persönliche Schutzausrüstung [PSA], Körperschutzmittel) sind wir näher auf dieses Thema eingegangen.

Rasenmäher

Durch Bedienungsfehler kommt es immer wieder zu schweren Unfällen.

Um diese zu reduzieren sollten folgende Punkte beim Umgang mit Rasenmäher und Aufsitzmäher beachtet werden.

Achten Sie immer auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand. Wie groß dieser ist gibt der Hersteller der Maschinen an.

Entfernen Sie vor den Mäharbeiten erkennbare Fremdkörper wie Flaschen, Steine oder Eisen. Prüfen Sie stets vor Arbeitsbeginn oder nach Auffahren auf ein Hindernis das Messer auf einwandfreien Zustand und festen Sitz. Beschädigte Messer sofort auswechseln!



Vorsicht beim Rückwärtsziehen des Rasenmähers –Stolpergefahr!
Mähen Sie niemals ohne Schutzeinrichtungen, wie z.B. Prallblech oder Grasfangeinrichtung.

Ziehen Sie als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme bei Reparaturarbeiten, Maschinenpflege oder dem Verstellen der Mähhöhe den Zündkerzenstecker ab.

Schalten sie außerhalb der Rasenfläche das Mähwerk aus.

Sitzkontaktschalter müssen einwandfrei funktionieren. Weiterhin sind bei Aufsitzmähern der Fahrersitz auf Ihre Körpergröße und Ihr Gewicht einzustellen (Vibrationsminderung). Sicherheitsgurte sollen benutzt werden. Führen Sie Einstellungsarbeiten nur bei Stillstand des Motors und der Messer durch. Verwenden Sie dafür nur geeignete Werkzeuge.



Freischneidereinsatz

Die Hauptgefahren beim Nutzen von Freischneidergeräten sind:

- der Bediener oder andere Personen werden von weggeschleuderten Gegenständen getroffen und verletzt
- das Freischneidegerät wird plötzlich ruckartig seitlich weggeschlagen
- Ausgleiten, Stolpern und Stürzen beim Arbeiten

Überprüfen Sie vor Arbeitsbeginn den einwandfreien Zustand der Werkzeuge und der dazugehörigen Schutzeinrichtungen. Wählen Sie die Schutzeinrichtungen entsprechend dem verwendeten Arbeitswerkzeug aus (z.B. Zusatzprallschutz beim Verwenden vom Fadenkopf).



Stellen Sie die Haltegriffe und Tragegurte auf Ihre Körpergröße ein.

Halten Sie den vom Hersteller vorgeschriebenen Sicherheitsabstand ein; wenn erforderlich, sind zusätzliche Absperrmaßnahmen zu treffen.



Eine Reihe von Hinweisen des Herstellers finden sie auf den Geräten

Heckenschereneinsatz

Beim Einsatz von elektrische Heckenscheren und Maschinen mit Verbrennungsmotor sind Finger, Hände und Beine besonders durch Schnitt- und Quetschverletzungen gefährdet.

Führen Sie die Heckenschere immer mit beiden Händen. Achten Sie beim Starten und beim Arbeiten auf einen sicheren Standplatz. Hier haben sich Gerüste bewährt.



Verwenden Sie beim Einsatz von Elektro-Heckenscheren nur Verlängerungsleitungen oder Leitungsroller, die für den Einsatz im Freien zugelassen sind. Zusätzliche Sicherheit bringt die Verwendung von Fehlerstromschutzschaltern (30 mA Nennauslösestrom) oder Stromaggregate mit Schutztrennung als Stromquelle.

Alternativ können auch akkubetriebene Geräte verwendet werden.

Laubsauger / Laubbläser

Verwenden sie Laubblas- und Laubsaugergeräte nach folgenden Sicherheitshinweisen:

- Beseitigen Sie Verstopfungen an Laubsaugergeräten nur bei Stillstand der Turbine.
- Laubsauger / Laubbläser erzeugen gehörschädigenden Lärm. Tragen Sie daher stets Gehörschutz.
- Achten Sie auf herumliegende Fremdkörper und halten Sie einen angemessenen Sicherheitsabstand zu anderen Personen. Beachten Sie dazu die Angaben des Herstellers.
- Bei der Verwendung von Blasgeräten können vorhandene Infektionserreger, z.B. Hundekot oder auch Flimmerhärchen des Eichenprozessionsspinner aufgewirbelt und weit verteilt werden. Dies ist in öffentlichen Grünanlagen unter ungünstigen Umständen durchaus ein gesundheitliches Problem. Hier sollten zum Eigenschutz Staubmasken getragen werden.



Motorsägeneinsatz

Baumarbeiten zählen zu den gefährlichsten Arbeiten in der „Grünen Branche“.



Durch Unterweisungen beim Umgang mit der Motorsäge oder speziellen Schulungen wie Arbeitssicherheit - Baum I, an Deula-Schulen, werden fehlende Fachkunde und mangelndes Gefahrenbewusstsein beseitigt und somit wesentliche Unfallursachen ausgeschlossen.

Welche Voraussetzungen der Unternehmer und die Mitarbeiter erbringen müssen entnehmen sie bitte dem fünften Teil dieses Themenheftes „begleitendes Informationsmaterial zum Themenheft“.

Viele Informationen rund um die Grünpflege- und Baumarbeiten stellt Ihnen die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau in Schrift und Bild kostenlos zur Verfügung. Diese können Sie im auf der Internetseite der SVLFG Bereich Prävention als PDF Dateien herunterladen oder bestellen.

https://www.svlfg.de/60-service/serv02_brosch/serv0205_bestell/serv020_best1_praev/serv020best1_brosch/index.html



II. Beurteilungs- modul

- *Gefährdungsbeurteilung*

Grünpflege



Arbeitsschutz-
materialien

Beurteilungsmodul

Gefährdungsbeurteilung

gem. § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und darauf basierenden Rechtsverordnungen

Grünpflege

Unternehmen:

Rechtsquellen / Informationen:

ArbSchG, VSGén, Broschüre B30 „Grünpflege im Gartenbau“

Arbeitsplatz / -bereich:

Ersteller:

Tätigkeit:

Verantwortlicher:

Gefährdungs- faktor	Gefährdungen / Belastungen ▪ Beispiel- / Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen.	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			ja	nein			
	unzureichende organisatorische-Maßnahmen <input type="checkbox"/> es werden nur körperlich und geistig geeignete Mitarbeiter eingesetzt <input type="checkbox"/> Schutzalterbestimmungen (JArbSchG) werden beachtet <input type="checkbox"/> die Mitarbeiter sind über den sachgerechten Umgang und Bedienung von Grünpflegegeräten mindestens einmal jährlich unterweisen <input type="checkbox"/> Bedienungsanleitungen und Betriebsanweisungen sind vorhanden <input type="checkbox"/> Geräte werden nur bestimmungsgemäß eingesetzt <input type="checkbox"/> persönliche Schutzausrüstung wird bereitgestellt und von den Mitarbeitern getragen (je nach Einsatzbereich: Sicherheitsschuhe, Gehörschutz, Schutzbrille, Handschuhe, etc.) <input type="checkbox"/> beim Arbeiten wird ausreichender Sicherheitsabstand zu anderen Personen und zu Gegenständen gehalten	1-2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		1) 2) 3)	1) 2)

Gefährdungs- faktor	Gefährdungen / Belastungen ▪ Beispiel- / Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen.	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			ja	nein			
	mangelhafte Geräte allgemein <input type="checkbox"/> es werden bei der Neuanschaffung vibrationsreduzierte Maschinen bevorzugt <input type="checkbox"/> die Maschinen und Werkzeuge werden vor Arbeitsbeginn auf ordnungsgemäßen Zustand geprüft <input type="checkbox"/> Gefahrenstellen sind verkleidet, verdeckt oder sollte dies nicht möglich sein, entsprechend gekennzeichnet <input type="checkbox"/> heiße Oberflächen sind durch konstruktive Maßnahmen gegen Verbrennungen geschützt	2-3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		1) 2) 3)	1) 2)
	Gefahren beim Einsatz von Rasenmähern <input type="checkbox"/> vor dem Einsatz der Maschinen wird das Gelände nach Fremdkörpern abgesucht <input type="checkbox"/> vor Wartungs-, Reinigungs- und Einstellarbeiten wird der Mäher stillgesetzt (z. B. ziehen des Zündkerzensteckers beim Rasenmäher und das Auslaufen des / der Werkzeuge wird abgewartet) <input type="checkbox"/> bei Mäharbeiten werden die Sicherheitsabstände zu Personen und Gegenständen nach Herstellerangaben eingehalten <input type="checkbox"/> auf die ergonomische Einstellung der Mähmaschine wird geachtet <input type="checkbox"/> bei handgeführte Sichelmäher erfolgt die richtige Einstellung des Führungsholmes <input type="checkbox"/> bei Aufsitzmähern wird auf die richtige Einstellung des Fahrersitzes zu den Bedienelementen und zum Körpergewicht des Fahrers geachtet <input type="checkbox"/> die Maschinen verfügen über den notwendigen Prallschutz, Verkleidungen, Schutztücher oder eine geschlossene Kabine <input type="checkbox"/> Sicherheitseinrichtungen wie „Totmannschalter“ oder Sitzkontaktschalter sind im funktionstüchtigen Zustand	2-3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		1) 2) 3)	1) 2)

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen / Belastungen ▪ Beispiel- / Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen.	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			ja	nein			
	Gefahren beim Einsatz von Rasenmähern (Fortsetzung) <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Gurte werden, soweit vorhanden, benutzt <input type="checkbox"/> beim Schärfen der Arbeitswerkzeuge wird auf Gleichmäßigkeit geachtet (Auswuchten) <input type="checkbox"/> außerhalb der Mähflächen wird das Mähwerk ausgeschaltet <input type="checkbox"/> bei Mäharbeiten an Böschungen von mehr als 30° tragen die Bedienpersonen ggf. Steigeisen <input type="checkbox"/> bei Mäharbeiten an Böschungen mit handgeführten Sichelmähern bis zu 30° wird in Schichtlinien (parallel zur Böschungskrone) gemäht <input type="checkbox"/> bei Mäharbeiten an Böschungen mit handgeführten Sichelmähern von mehr als 30° wird der Mäher von der Böschungskrone durch eine Hilfsperson (z. B. mittels Halteseil) gesichert <input type="checkbox"/> bei Mäharbeiten mit Aufsitzmähern wird der zulässige Neigungswinkel (gemäß den Herstellerangaben) nicht überschritten <input type="checkbox"/> die Mitarbeiter tragen die notwendige persönliche Schutzausrüstung <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sicherheitsschuhe <input type="checkbox"/> Handschuhe <input type="checkbox"/> Gehörschutz 	2-3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		1) 2) 3)	1) 2)

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen / Belastungen ▪ Beispiel- / Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen.	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			ja	nein			
	unsachgemäßer Einsatz von Freischneidergeräten <input type="checkbox"/> das Gelände wird vor Beginn der Arbeit, soweit möglich, nach Fremdkörpern abgesucht <input type="checkbox"/> Sicherheitsabstände zu Personen und Gegenständen werden nach Herstellerangaben eingehalten (jedoch mind. 15m) <input type="checkbox"/> das Gerät wird mit den vorgesehenen Schutzeinrichtungen verwendet (z. B. Prallschutz) <input type="checkbox"/> auf die ergonomische Einstellung der Mähmaschine wird geachtet (richtige Einstellung der Tragehilfen für eine gleichmäßige Belastung der Schultern) <input type="checkbox"/> bei Schärfarbeiten (falls erforderlich), wird auf gleichmäßigen Verschleiß geachtet (Auswuchten) <input type="checkbox"/> die Mitarbeiter tragen die notwendige persönliche Schutzausrüstung <input type="checkbox"/> Sicherheitsschuhe <input type="checkbox"/> Handschuhe <input type="checkbox"/> Gehörschutz <input type="checkbox"/> Gesichtsschutz (Gittervisier mit Schutzbrille oder Plexigalsvisier)	2-3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		1) 2) 3)	1) 2)
	unsachgemäßer Einsatz von Heckenscheren <input type="checkbox"/> der Gefahrenbereich um den Heckenscherenführer wird freigehalten <input type="checkbox"/> das Schneidwerkzeug wird beim Transport gegen Berühren durch einen Transportschutz abgedeckt <input type="checkbox"/> die Maschine verfügt über eine Messerstillsetzeinrichtung (Quickstop) <input type="checkbox"/> es werden Scheren mit Sicherheitsschneidgarnitur verwendet <input type="checkbox"/> es werden Geräte mit Zweihandschaltung verwendet und das Gerät wird mit beiden Händen bedient	2-3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		1) 2) 3)	1) 2)

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen / Belastungen - Beispiel- / Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen.	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			ja	nein			
	unsachgemäßer Einsatz von Heckenscheren <i>(Fortsetzung)</i> <input type="checkbox"/> von Leitern aus werden motorgetriebene Heckenscheren nicht eingesetzt <input type="checkbox"/> beim Starten werden Heckenscheren mit Verbrennungsmotor sicher abgestützt und festgehalten <input type="checkbox"/> elektrisch betriebene Heckenscheren werden über einen mobilen Fehlerstromschutzschalter oder über einen schutzstromgetrennten Ersatzstromerzeuger betrieben <input type="checkbox"/> Zuleitungen und Kabelroller sind für den Einsatz im Freien geeignet (H07RN-F) <input type="checkbox"/> die Mitarbeiter tragen die notwendige persönliche Schutzausrüstung <input type="checkbox"/> Sicherheitsschuhe <input type="checkbox"/> Handschuhe <input type="checkbox"/> Gehörschutz <input type="checkbox"/> Augenschutz	2-3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		1) 2) 3)	1) 2)
	unsachgemäßer Einsatz von Laubblas- Laubsaugeräten <input type="checkbox"/> Ansaug- und Ausblasöffnungen sind so gestaltet, dass das Berühren oder Erreichen des Turbinenrades ausgeschlossen ist <input type="checkbox"/> vor Wartungs-, Reinigungs- und Einstellarbeiten wird der Laubbläser bzw. Laubsauger stillgesetzt (z. B. Ziehen des Zündkerzensteckers und das Auslaufen des/der Werkzeuge wird abgewartet) <input type="checkbox"/> mit dem Gerät wird nicht in Richtung von Personen gearbeitet	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		1) 2) 3)	1) 2)

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen / Belastungen - Beispiel- / Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen.	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			ja	nein			
	unsachgemäßer Einsatz von Laubblas- Laubsauggeräten (Fortsetzung) <input type="checkbox"/> die Mitarbeiter tragen die notwendige persönliche Schutzausrüstung <input type="checkbox"/> Sicherheitsschuhe <input type="checkbox"/> ggf. Atemschutz <input type="checkbox"/> Gehörschutz <input type="checkbox"/> Augenschutz	2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		1) 2) 3)	1) 2)
	unsachgemäßer Motorkettensägeneinsatz <input type="checkbox"/> der Motorkettensägenführer ist fachkundig (z. B. durch den Besuch eines DEULA-Motorsägenführer-Lehrganges) <input type="checkbox"/> die gesundheitliche Eignung eines Motorsägenführers wird durch einen Arbeitsmediziner festgestellt <input type="checkbox"/> die Motorsäge verfügt über alle erforderlichen Sicherheitseinrichtungen <input type="checkbox"/> beim Transport wird der dafür vorgesehene Transportschutz verwendet <input type="checkbox"/> Motorsägearbeiten werden nicht in Alleinarbeit durchgeführt <input type="checkbox"/> bei Arbeiten in der Nähe von Freileitungen werden die entsprechenden Sicherheitsabstände eingehalten <input type="checkbox"/> sind die Sicherheitsabstände nicht einhaltbar, werden die Freileitungen vom Energieversorger abgeschirmt bzw. freigeschaltet	3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hinweis: <i>Es besteht ein arbeitsmedizinischer Betreuungsvertrag zwischen der Evangelischen Landeskirche in Deutschland (EKD) und der B.A.D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH</i>	1) 2) 3)	1) 2)

Gefährdungs-faktor	Gefährdungen / Belastungen ▪ Beispiel- / Standardmaßnahmen	Risiko 1: Gering 2: Mittel 3: Hoch	Besteht ein Defizit?		Einzuleitende Maßnahmen Die Rangfolge der Maßnahmen (technisch, organisatorisch, persönlich) ist zu berücksichtigen.	Durchführung 1) Wer 2) Bis wann 3) Erl. am	Wirksamkeit geprüft 1) Wer 2) Erl. am
			ja	nein			
	unsachgemäßer Motorkettensägeneinsatz (Fortsetzung) <input type="checkbox"/> die Motorsäge wird sicher gestartet und wird immer mit beiden Händen geführt <input type="checkbox"/> Motorsägearbeiten werden nur von sicheren Standplätzen aus ausgeführt <input type="checkbox"/> Arbeiten mit der Motorsäge werden nicht auf der Leiter ausgeführt <input type="checkbox"/> mit der Motorsäge wird nicht über Schulterhöhe gearbeitet <input type="checkbox"/> das Arbeiten mit der Schienenspitze der Motorsäge wird vermieden (Rückschlaggefahr – „Kick-Back“) <input type="checkbox"/> der Gefahrenbereich der Motorsäge wird stets freigehalten (mindestens Armlänge plus doppelte Motorsägenlänge) <input type="checkbox"/> die Mitarbeiter tragen die notwendige persönliche Schutzausrüstung <input type="checkbox"/> Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage <input type="checkbox"/> Schnittschutzhose <input type="checkbox"/> Helmkombination mit Augen- und Gesichtsschutz, Gehörschutz <input type="checkbox"/> Schutzhandschuhe	3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		1) 2) 3)	1) 2)
	Beratung (z. B. durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit) erforderlich?		ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>			
Gefährdungsbeurteilung zur Kenntnis genommen, durchgeführt und alle erforderlichen Schutzmaßnahmen eingeleitet:							
Ort, Datum		Unterschrift des Verantwortlichen					

Hinweis: Gerne helfen wir Ihnen auch vor Ort beim Ausfüllen der Gefährdungsbeurteilung. Vereinbaren Sie dazu einen Termin mit Ihrem Ansprechpartner (siehe letzte Seite).

III. Anweisungs- modul

- *allgemeiner Umgang mit Grünpfleegeräten*
 - *Gefahr durch Grünpflegearbeiten*
 - *Gefahr durch Umgang mit Erden und Substraten*

Weitere Betriebsanweisungen, wie beispielsweise für Freischneider, Motorsäge, Benzin, etc. können sie gern bei ihrem zuständigen Außendienst - Mitarbeiter des Sicherheitstechnischen Dienstes bestellen.

Grünpflege



Betriebsanweisung

gem. § 4 Abs. 1 Nr. 7 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und darauf basierenden Rechtsverordnungen i.V.m. § 1 Abs. 1 VSG 1.1

Allgemeiner Umgang mit Grünpfleegeräten

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren für Mitarbeiter bestehen durch Lärm, Vibrationen, Abgase, heiße Werkzeugteile, scharfe Werkzeuge, Quetsch- und Scherstellen und durch wegschleudernde Fremdkörper.



Achtung Gefahr!

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Grünpfleegeräte dürfen nur von eingewiesenen, ggf. fachkundigen (bei Motorsäge) Personen bedient werden.
- Schutzalterbestimmungen werden beachtet.
- Die Bedienungsanleitung des Herstellers wird beachtet.
- Schutzeinrichtungen, wie Abdeckungen, Zweihandschaltung, Totmannschalter, etc. dürfen nicht umgangen bzw. manipuliert werden. Eine Sicht- und Funktionskontrolle erfolgt vor jedem Einsatz.
- Beim Umgang mit Grünpfleegeräten wird der entsprechende Körperschutz (Sicherheitsschuhe, Gehörschutz, Schnittschutzhose, ...) getragen.
- Motorsäge, Freischneider, Heckenschere sind immer mit beiden Händen zu bedienen.
- Die Gefahrenbereiche werden beachtet und freigehalten, ggf. sind zusätzliche Sicherungsmaßnahmen einzuleiten.
- Für den Transport müssen scharfe Kanten abgedeckt sein (Schutzhüllen).
- Beim Betanken der Geräte sind Schüttverluste zu vermeiden.
- Möglichst Sonderkraftstoffe verwenden.
- Beim Tanken sind offenes Feuer und Rauchen verboten.



Alleinarbeit vermeiden!



Körperschutz tragen!



Verhalten im Gefahrfall bzw. bei Störungen

- Störungen sind unverzüglich dem Friedhofsverwalter, bei dessen Unerreichbarkeit dem Pfarrer zu melden.

Verhalten bei Unfällen und Brand / Erste Hilfe



Notruf 112



Standort Telefon:

Standort Feuerlöscher:



Ersthelfer (Frau/Herr):

Erste-Hilfe-Material bei:

- Ruhe bewahren, - verletzte Personen bergen, - Gefahrenbereiche freigehalten, - Erste-Hilfe-Maßnahmen leisten,
- Notruf absetzen, - eintreffende Rettungskräfte einweisen, - Löschversuch unternehmen, - Betriebsleitung informieren, - Eintrag in das Verbandbuch, - eventuell Unfallmeldung an die Berufsgenossenschaft

Instandhaltung, sachgerechte Entsorgung

- Sorgfältiger Umgang mit Arbeits- und Körperschuttmitteln.
- Wartungs- und Pflegeintervalle laut Herstellerangaben beachten.
- Beschädigte und defekte Arbeitsmittel gegen unbefugtes Benutzen sichern.

Folgen bei Nichtbeachtung

- schwere Verletzungen und Gesundheitsschäden, Tod

Diese Betriebsanweisung mit den entsprechenden Verhaltensregeln ist von allen Mitarbeitern zu beachten.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Unternehmers mit Firmenstempel)

Die Betriebsanweisung verbleibt in Ihrem Unternehmen und ist den Mitarbeitern zur Kenntnis zu geben (Aushang/Unterweisung)!
Die GRAU hinterlegten Felder sind vom Unternehmer auszufüllen.
Diese Betriebsanweisung ist den Mitarbeitern zur Kenntnis zu geben (Aushang/Unterweisung)!



Betriebsanweisung

gem. § 4 Abs. 1 Nr. 7 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und darauf basierenden Rechtsverordnungen i.V.m. § 1 Abs. 1 VSG 1.1

Gefahr durch Grünpflegearbeiten

zum Beispiel Unkrautziehen, Abfallbeseitigung, Laubsammeln o.ä.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Beim Unkrautziehen tritt der Mensch in Kontakt mit Mikro- und Makroorganismen der obersten belebten Bodenschichten. Gefahren für den Menschen können sein:

- Eindringen in die Haut (z.B. bei Vorschädigungen)
- Aufnahme der Erreger über Mund - Magen -Darm möglich
- Verschleppung der Erreger durch verschmutzte Kleidung
- besondere Gefahr durch staubintensive Arbeiten (Kehren, Fegen, Hacken)
- Belastung durch Fäkalien (z.B. Hunde, Katzen, Tauben etc.)
- Gefahr durch Fixerbesteck (z.B. benutzte Spritzen etc.)



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- bei der Arbeit Arbeitskleidung tragen
- vor, während und nach der Arbeit Hautschutzmittel (Hautschutzpläne) verwenden
- bei normaler Arbeit feuchtigkeitsdichte Handschuhe tragen
- für die Arbeit, soweit möglich, Hilfsmittel verwenden (Greifzangen, Hacken, Schaufeln o.ä.)
- Essen, Trinken, Rauchen während der Arbeit vermeiden
- Arbeitskleidung regelmäßig wechseln oder reinigen
- **Sonderfall Fixerbesteck:**
Entfernen mit Schaufel oder Greifzangen → Aufbewahren in durchsichtigen Behältern, gesondert entsorgen
- **Handschutz:**
Schutzhandschuhe möglichst säure-, schnitt-, stichfest
- **Hautschutz:**
Hautschutz-, Hautreinigungs-, Hautpflegemittel verwenden



Verhalten im Gefahrfall bzw. bei Störungen

- beschädigte Schutzausrüstung unmittelbar ersetzen
- bei Verletzungen Wunden ausbluten lassen oder zum Ausbluten anregen, Wunde steril abdecken und Arzt aufsuchen
- verantwortliche Personen informieren, bei Bagatelunfällen Eintrag ins Verbandsbuch machen
- ggf. bei Verletzungen Arzt aufsuchen

Verhalten bei Unfällen und Brand / Erste Hilfe



Notruf 112



Standort Telefon:

Standort Feuerlöscher:



Ersthelfer (Frau/Herr):

Erste-Hilfe-Material bei:

- Ruhe bewahren, - verletzte Personen bergen, - Gefahrenbereiche Freihalten, - Erste-Hilfe-Maßnahmen leisten, Notruf absetzen, - eintreffende Rettungskräfte einweisen, - Löschversuch unternehmen, - Betriebsleitung informieren, - Eintrag in das Verbandsbuch, - eventuell Unfallmeldung an die Berufsgenossenschaft

Folgen bei Nichtbeachtung

- schwere Verletzungen und Gesundheitsschäden

Diese Betriebsanweisung mit den entsprechenden Verhaltensregeln ist von allen Mitarbeitern zu beachten.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Unternehmers mit Firmenstempel)

Die Betriebsanweisung verbleibt in Ihrem Unternehmen und ist den Mitarbeitern zur Kenntnis zu geben (Aushang/Unterweisung)!
Die GRAU hinterlegten Felder sind vom Unternehmer auszufüllen.
Diese Betriebsanweisung ist den Mitarbeitern zur Kenntnis zu geben (Aushang/Unterweisung)!



Betriebsanweisung

gem. § 4 Abs. 1 Nr. 7 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und darauf basierenden Rechtsverordnungen i.V.m. § 1 Abs. 1 VSG 1.1

Gefahr durch den Umgang mit Erden und Substraten zum Beispiel Topfarbeiten, Pflanzarbeiten, Erd- und Bodenarbeiten

Gefahren für Mensch und Umwelt

Beim Umgang mit Erden und Substraten kommt der Mensch mit Mikroorganismen, Düngern und Erdpartikeln in Kontakt. Gefahren für den Menschen können sein:

- Eindringen von Mikroorganismen in die Haut (z.B. bei Vorschädigungen).
- Aufnahme der Erreger über Mund - Magen -Darm möglich.
- Besondere Gefahr durch Staubentwicklung bei trockenem Substrat.
- Belastung durch organische Düngemittel (z.B. Pferdemist) durch Kolibakterien.
- Belastung durch organische Stäube durch organische Dünger (z.B. Hornspäne, Blutmehl, Rizinussschrot).

Zusätzliche Gefahren:

- Glassplitter, Kunststoffe, Metall als Rückstände in z. B. Komposterden, die Verletzungen hervorrufen können
- Verbrühungsgefahr bei frisch gedämpfter Erde
- Gefahr des Ausrutschens ist gegeben



ggf. Atemschutz benutzen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- beim Umgang mit Erden und Substraten ggf. Schutzhandschuhe und festes Schuhwerk tragen
- vor, während und nach der Arbeit Hautschutzmittel (Hautschutzpläne) verwenden
- vor Aufnahme von Pausen Hände waschen
- bestehende Wunden sind ausreichend versorgt (Pflaster)
- ggf. sollte bei staubintensiven Arbeiten bzw. bei dem Einsatz von speziellen Zuschlagstoffen Atemschutz verwendet werden
- bei staubintensiven Arbeiten Substrat bzw. weitere Zuschlagstoffe anfeuchten

Verhalten im Gefahrfall bzw. bei Störungen

- beschädigte Schutzausrüstung unmittelbar ersetzen
- bei Verletzungen Wunden ausbluten lassen oder zum Ausbluten anregen, Wunde steril abdecken und Arzt aufsuchen
- verantwortliche Personen informieren, bei Bagatelunfällen Eintrag ins Verbandsbuch machen
- ggf. bei Verletzungen Arzt aufsuchen

Verhalten bei Unfällen und Brand / Erste Hilfe



Notruf 112



Standort Telefon:

Standort Feuerlöscher:



Ersthelfer (Frau/Herr):

Erste-Hilfe-Material bei:

- Ruhe bewahren, - verletzte Personen bergen, - Gefahrenbereiche freihalten, - Erste-Hilfe-Maßnahmen leisten, Notruf absetzen, - eintreffende Rettungskräfte einweisen, - Löschversuch unternehmen, - Betriebsleitung informieren, - Eintrag in das Verbandsbuch, - eventuell Unfallmeldung an die Berufsgenossenschaft

Folgen bei Nichtbeachtung

- schwere Verletzungen und Gesundheitsschäden

Diese Betriebsanweisung mit den entsprechenden Verhaltensregeln ist von allen Mitarbeitern zu beachten.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Unternehmers mit Firmenstempel)

Die Betriebsanweisung verbleibt in Ihrem Unternehmen und ist den Mitarbeitern zur Kenntnis zu geben (Aushang/Unterweisung)!
Die GRAU hinterlegten Felder sind vom Unternehmer auszufüllen.
Diese Betriebsanweisung ist den Mitarbeitern zur Kenntnis zu geben (Aushang/Unterweisung)!

IV. Unterweisungs- modul

- *Unterweisungsnachweis
„Grünpflege“*

Grünpflege

	Unterweisungsmodul	Mitarbeiterunterweisung <small>gem. § 12 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und darauf basierenden Rechtsverordnungen i.V.m. § 3 VSG 1.1</small>	<u>Unternehmen:</u> <small>(Name, Anschrift)</small>
		<u>Arbeitsplätze, -verfahren, -mittel, -stoffe:</u> <h2 style="margin: 0;">Grünpflege</h2>	<u>Verantwortliche(r):</u> <small>(Name des Unternehmers)</small>
Arbeitsschutzmaterialien			

Folgende Betriebsanweisung dienen als Grundlage zur Unterweisung:	Etwaige Bemerkungen (z.B. praktische Übungen):
> Betriebsanweisung „Allgemeiner Umgang mit Grünpflegegeräten“	
> Betriebsanweisung „Gefahr durch Grünpflegearbeiten“	
> Betriebsanweisung „Gefahr durch den Umgang mit Erden und Substraten“	

An der Unterweisung des Unternehmers haben heute teilgenommen:	
(Vorname und Name des Mitarbeiters)	(Unterschrift des Mitarbeiters)
(Vorname und Name des Mitarbeiters)	(Unterschrift des Mitarbeiters)
(Vorname und Name des Mitarbeiters)	(Unterschrift des Mitarbeiters)
(Vorname und Name des Mitarbeiters)	(Unterschrift des Mitarbeiters)
(Vorname und Name des Mitarbeiters)	(Unterschrift des Mitarbeiters)
(Vorname und Name des Mitarbeiters)	(Unterschrift des Mitarbeiters)

Wurden weitere Themen zum Arbeitsschutz angesprochen? nein ja, folgende:

Unterweisung durchgeführt:		
(Ort)	(Datum)	(Unterschrift des Unternehmers)

 Der Unterweisungsnachweis verbleibt in Ihrem Unternehmen!
 Die GRAU hinterlegten Felder sind vom Unternehmer auszufüllen bzw. von den Mitarbeitern zu unterschreiben.

V.
***begleitendes
Informationsmaterial
zum Themenheft***

- *Umgang mit der Motorkettensäge*

Grünpflege

Was ist beim Umgang mit der Motorsäge nach VSG 4.2 zu beachten?

(Stand April 2018)

Beim Umgang mit der Motorsäge ist grundsätzlich die vorgeschriebene Schutzkleidung zu tragen!



Tätigkeiten	Holzerwerberschein, Unterweisung, gemäß VSG 1.2 §3 erforderlich	AS Baum I- Lehrgang Fachkundenachweis gemäß VSG 4.2 §2 und Anlage 3	AS Baum II- Lehrgang gemäß VSG 4.2 Anlage 3	SKT B- Lehrgang gemäß VSG 4.2 Anlage 1, 2
Einsatz der Motorsäge (keine gefährlichen Baumarbeiten – Fällung bis 20cm Stammdurchmesser, Schnittlänge Säge bis 30cm, keine Windbrüche)	ja	nein, nicht erforderlich	nein, nicht erforderlich	nein, nicht erforderlich
gefährliche Baumarbeiten gemäß VSG 4.2 §2 Durchführungsanweisung 1	nicht ausreichend	ja	nein, nicht erforderlich	nein, nicht erforderlich
Einsatz der Motorsäge im Hubsteiger (1 Person im Korb)	nicht ausreichend	ja, zusätzlich Unterweisung im Bedienen des Hubsteigers und Kenntnisse in Abseiltechniken	nein, nicht erforderlich	nein, nicht erforderlich
Einsatz der Motorsäge im Hubsteiger (2 Personen im Korb ohne Trenngitter)	nicht ausreichend	nicht ausreichend	ja, zusätzlich Ausnahmegenehmigung der SVLFG und erweiterte Schutzkleidung	ja, zusätzlich Ausbildung nach DGUV Grundsatz 308-008, Ausnahmegenehmigung der SVLFG und erweiterte Schutzkleidung
Einsatz der Motorsäge im Seilkletterverfahren	nicht ausreichend	nicht ausreichend	nicht ausreichend	ja, zusätzlich Anerkennung durch die Präventionsabteilung der SVLFG

Arbeitsmedizinische Vorsorge / Eignung (siehe LSV Information Arbeitsmedizinische Untersuchungen):

- Je nach Expositionen muss eine Untersuchung Lärm (als Orientierung ehemals Grundsatz G 20) als Angebots- oder Pflichtvorsorge erfolgen.
- Eignungsuntersuchungen (als Orientierung ehemals Grundsätze G 25 und G 41) können nur bei Einstellung des Beschäftigten, bei Veränderung seines Arbeitsplatzes, bei begründetem Verdacht oder auf Wunsch des Beschäftigten veranlasst werden.

Nähere Information / Hilfestellung erhalten sie hierzu auch von ihrem Arbeitsmediziner

	Hilfemodul	<u>Themenbereich:</u> Grünpflege
Arbeitsschutz- materialien		

Wir haben ihr Interesse geweckt? Sie wünschen	
<small>(bitte ankreuzen)</small>	
<input type="checkbox"/>	weiterreichendes Informationsmaterial zum Thema Grünpflege und Baumarbeiten. Wir senden ihnen gerne per E-Mail unser Infopaket mit weiteren interessanten und relevanten Veröffentlichungen wie Regelwerke und Merkhefte zu.
<input type="checkbox"/>	dass ihr persönlicher Ansprechpartner des Sicherheitstechnischen Dienstes mit ihnen einen Termin abspricht und sie zur Beratung vor Ort aufsucht. Die hierbei etwaig zusätzlich erbrachten Betreuungsstunden werden ihnen gemäß Satzung der SVLFG berechnet.

Name des Unternehmens:	
Mitgliedsnummer SVLFG: <small>(siehe unser Anschreiben oben rechts)</small>	
Rufnummer für etwaige Terminabsprache:	
E-Mail-Adresse zur Übersendung des Informationsmaterials:	

<small>(Ort)</small>	<small>(Datum)</small>	<small>(Unterschrift des Unternehmers)</small>
----------------------	------------------------	--

<p>Trennen Sie diese Seite bitte heraus, füllen diese vollständig aus und senden diese dann per E-Mail an: STD@SVLFG.DE</p> <p>oder</p> <p>per Fax an: (0561) 785 219 117</p>
--